



Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/
Freie Sachsen
Herrn Stadtrat
Robert Andres

Datum 07.04.2022
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-051/2022
Ihr Schreiben vom 18.03.2022
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-051/2022 – Genesenennachweis

Sehr geehrter Herr Andres,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

Wann bekomme ich meinen Genesenennachweis von der Stadt Chemnitz?

Das Gesundheitsamt stellt seit 11. März 2022 keine zusätzlichen Genesenennachweise mehr aus.

Der Nachweis kann über folgende Wege erbracht werden:

- digitales Genesenzertifikat,
- das Laborergebnis des PCR-Tests,
- Absonderungsbescheid, in dem der PCR-Test als Begründung aufgeführt ist oder
- ärztliches Attest über die erfolgte Infektion auf der Grundlage eines PCR-Tests.

Das digitale Genesenzertifikat wird durch die Apotheken ausgestellt. Bei allen Nachweisen muss der Tag der Testung vermerkt sein.

Es erfolgte hierzu eine Pressemitteilung ebenfalls am 11. März 2022.

Freundliche Grüße

Dagmar Ruscheinsky
Bürgermeisterin